



Königreich Deutschland

KRD · Coswiger Straße 7 · 06886 Luth. Wittenberg

Amtsgericht Stendal
Scharnhorststraße 40
39576 Hansestadt Stendal

Der Oberste Souverän

Staatskanzlei:

Coswiger Straße 7
06886 Lutherstadt Wittenberg

Telefon: 03491 50 60 86 0

E-Mail: kontakt@koenigreichdeutschland.de

Luth.Wittenberg, 25.11.2013

Unser Aktenzeichen: RB AG 02/13

Ihre Geschäftsnummer: 65 AR 1418/13

Sehr geehrte Frau Köhn,

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 27.09.2013, Uns unwirksam zugestellt am 20.11.2013.

Obwohl Ihr Schreiben sowohl den Formerfordernissen einer wirksamen Willenserklärung ermangelt und schon aus diesem Grunde nichtig ist (s. §§ 125, 126 BGB, § 37 (2) VwVfG u.a.), noch die Unserem Stand entsprechende Anredeform verwendet wurde (informieren Sie sich dazu im Innenministerium näher), oder auch nur von Ihnen begriffen wurde, daß der Bürgerliche mit Namen Peter Fitzek nicht mehr existent ist, schon gar nicht wenn Sie ihn in öffentlich-rechtlicher Funktion anschreiben, wollen Wir auf Ihren Entwurf gern antworten und Ihre Neugier befriedigen. Wir haben ja auch das Bedürfnis, Ihnen und dem verständigen Leser klar zu machen, worum es sich bei der Königlichen Reichsbank genau handelt.

Zudem sind Unsere Antwortschreiben für mittlerweile sehr viele Menschen eine gute Möglichkeit, sich umfassend über die Tatsachen des betrügerischen Systems zu informieren. Schon nur aus diesem Grunde schreiben Wir Ihnen sehr gern.

I.

Wir wollen zu Beginn in den Vorgaben Ihrer Textreihenfolge antworten.

Sie bezeichnen die "Königliche Reichsbank" als ein "Unternehmen", das eine "Firmenbezeichnung" verwendet.

Dem ist nicht so. Die Königliche Reichsbank ist kein Unternehmen und sie führt auch keine Firmenbezeichnung.

Die international als auch bei Ihnen gelisteten sog. "Kreditanstalten", "Finanzinstitute" oder dergleichen, sind auf Gewinn ausgerichtete Geschäftsbetriebe und diese haben

"Firmenbezeichnungen". Die "Königliche Reichsbank" ist keine solche Institution. Sie richtet sich am Gemeinwohl aus. Es besteht kein Interesse daran, Gewinn zu machen oder Zinsen oder Gebühren zu erheben. Die "Königliche Reichsbank" hat eine rein dienende Funktion.

Das können Sie auch den Veröffentlichungen entnehmen. Es gibt keine Kontoeröffnungsgebühren, keine Kontoführungsgebühren, keine Zinsen oder Zinseszinsen, keine Bearbeitungsgebühren usw.

Es gibt nicht eine einzige Möglichkeit einer unternehmerischen Aktivität für die "Königliche Reichsbank" im Bereich "Geld". Die "Königliche Reichsbank" hat nur im Bereich Verkauf die Möglichkeit, Gewinne zu machen. Sie bietet ausschließlich den Staatsangehörigen oder Staatszugehörigen die Möglichkeit, Bücher, Geschenkartikel, Kunstgegenstände und dergleichen zu erwerben. Etwaige Überschüsse sind dem Gemeinwesen zu geben.

Ein Unternehmer zeichnet sich per Definition dadurch aus, daß er auf eigenes Risiko, eigene Rechnung und mit einer Gewinnerzielungsabsicht handelt.

Unter diesen Voraussetzungen würde es sich um ein Unternehmen oder eine Firma handeln. Das ist bei der "Königlichen Reichsbank" nicht der Fall. Somit sind auch Ihre Ausführungen zum § 37 HGB hinfällig.

Daß die "Königliche Reichsbank" nicht im von Ihnen erwähnten Register eingetragen ist und auch nicht werden kann, ist Uns klar. Wir haben auch nicht die Absicht, sie dort eintragen zu lassen.

Dann schrieben Sie *"die bei Inkrafttreten des Kreditwesengesetzes ..."*

Das KWG konnte nicht inkrafttreten, da dieses Gesetz von einem auf grundgesetzwidrige Weise gewählten sog. "Bundestag" "verabschiedet" wurde (s. BVerfGE 2BvF 3/11).

Es widerspricht den Denkgesetzen, daß eine derart gewählte Körperschaft (Bundestag) rechtswirksam legitimes Recht schaffen könne.

Richtig ist, daß sich in der (Un-)Ordnung der BRD und EU (scheinbar) nur Kreditinstitute nach der Definition des (ungültigen) KWG als "Bank" bezeichnen dürfen, wenn sie diesen Begriff früher befugt führten, als es noch echte "Banknoten" und damit echte "Banken" gab.

Heute sind diese sog. "Banken" alles Firmen, die beim deutschen Patent- und Markenamt Wortmarken auf eine Firmenbezeichnung haben eintragen lassen. Wenn das KWG sie wirklich schützen würde, dann bräuchten Sie diese kostspielige Eintragung doch wohl nicht vornehmen lassen?

Daß uns die "Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht", kurz BaFin, das Führen des Namens "Bank" nach dem von Ihnen wiederholt aufgeführten § 32 des ungültigen KWG nicht erlaubte, ist nicht relevant. Die BaFin ist für unsere hoheitlichen Tätigkeiten unzuständig und wir haben es nicht nötig, bei dieser Firma um Erlaubnis zu fragen, um einem illegalen Gesetz durch stillschweigende Duldung und Anwendung zur (zweifelhaften) Geltung zu verhelfen. Zudem ist die rechtliche Ausgestaltung unserer "Königlichen Reichsbank" schon allein Garant dafür, daß Ihr gesamtes System außen vor bleibt.

Dazu weiter unten zusammengefaßt noch Genaueres.

Wenn Sie keine Ausnahmetatbestände sehen, dann ist das entweder Ihrem Unwillen dazu geschuldet oder Sie konnten noch nicht alle Fakten in zusammenhänglicher Form erkennen. Gern helfen wir Ihnen dabei.

Sie schrieben:

" Sie verwendeten die Firmierung "Königliche Reichsbank" sowohl auf Geschäftspapieren (vgl. Formular "Kapitalüberlassungsvertrag" als auch in den Inhalten der Internetpräsenzen ...

Wir verwendeten keine Firmierung, wir haben keine "Geschäfts"papiere und wir haben auf unseren Internetseiten und auch nicht im "Kapitalüberlassungsvertrag" angedeutet, Bankgeschäfte zu tätigen.

Vielmehr kommt schon für den verständigen (wenn auch in seiner Rechtsfähigkeit eingeschränkten EU-Untertan (s. Wikipedia unter "EU-Bürger" und "Untertan")) im von Ihnen erwähnten "Kapital-

Überlassungsvertrag" klar zum Ausdruck, daß es sich bei der Annahme von Kapital auf der "Königlichen Reichsbank" eben NICHT um Bankgeschäfte handeln kann.

Dies begründet sich auf mehrere Weise wie folgt:

1. Wir nehmen nur Kunstgegenstände (Euro, s. Copyrightsymbol) von Staatsangehörigen und Staatszugehörigen an.
2. Wir nehmen alle Kunstgegenstände mit dem KÜV nur bedingt an.

Das illegale KWG bezeichnet per Definition als "Bankgeschäfte" die Annahme von unbedingt rückzahlbaren Geldern des Publikums. Das tun Wir, wie oben geschildert, nicht, da Wir Ihr ganzes kriminelles und gemeingefährliches System draußen stehen lassen wollen und es auch jedem Infiltranten und Saboteur verunmöglichen wollen, Unser gemeinwohlförderndes System zu gefährden. Das dies nötig ist, konnten Wir ja in der Vergangenheit schon häufiger betrachten.

3. Wir haben auf der Startseite der "Königlichen Reichsbank" ganz klar zum Ausdruck gebracht, was die Königliche Reichsbank ist.
4. Auch unter dem Menüpunkt "Fragen und Antworten" haben Wir bei der Beantwortung der Frage "Was ist die "Königliche Reichsbank" ganz klar deutlich gemacht, daß es sich um kein "Kreditinstitut" und dergleichen per Definition des (illegalen) KWG handeln kann.

Startseite:

Die "Königliche Reichsbank"

ist die Staatsbank auf dem Gebiete des Staates Königreich Deutschland und steht für ein neues dauerhaft stabiles und unabhängiges Geld-, Finanz- und Bankenwesen.

Die "Königliche Reichsbank" richtet sich an den Bedürfnissen aller Menschen aus und arbeitet zinsfrei. Sie kann Zweigstellen errichten, die auf dem Gebiete der Bundesrepublik Deutschland keine Bankgeschäfte nach § 1 KWG tätigen dürfen. Sie dürfen keine öffentlichen Geschäftsbetriebe sein und gegenwärtig ausschließlich bedingt rückzahlbare Gelder von Staatsangehörigen und -zugehörigen des Königreiches Deutschland annehmen.

Fragen und Antworten:

Was ist die "Königliche Reichsbank"?

Die "Königliche Reichsbank" ist die Staatsbank des Königreiches Deutschland. Sie ist nicht Teil des internationalen Finanzkartells und steht auch dann nicht unter der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), wenn sie Zweigstellen in der Bundesrepublik Deutschland eröffnet.

Alle Zweigstellen im Gebiete der Bundesrepublik Deutschland sind ausschließlich für die Staatsangehörigen und Staatszugehörigen des Königreiches Deutschland geöffnet. Es sind keine öffentlichen Ladengeschäfte. Die "Königliche Reichsbank" ist in der Ordnung der Bundesrepublik Deutschland also lediglich eine nicht öffentliche Anlaufstelle, welche diesen Eigennamen einer königlich aussehenden Sitzbank verdankt. In der "Königlichen Reichsbank" werden Bücher, Kunstgegenstände, Werbeartikel des Königreiches Deutschland, Marmor und auch eine königlich aussehende Sitzbank verkauft oder verschenkt.

Wenn die Bundesrepublik Deutschland selbst ein "Rechtsstaat" wäre und sich an geltendes Völkergewohnheitsrecht halten würde, dann müßte sie das Königreich Deutschland als einen autonomen Staat gemäß der Konvention von Montevideo und dem Art. 25 GG anerkennen. Dann würde die "Königliche Reichsbank" den Namen ohnehin führen können, da sie auch im Sitzstaat

berechtigt ist, diesen Namen zu führen.

Wenn Sie meinen, Wir würden "Bankgeschäfte" tätigen, dann lesen Sie bitte noch einmal den § 1 des illegalen KWG. Ihnen wird dann klar werden müssen, daß es sich bei den Tätigkeiten der "Königlichen Reichsbank" keinesfalls um Bankgeschäfte handeln kann.

KreditWesenGesetz:

§ 1 Begriffsbestimmungen

(1) Kreditinstitute sind Unternehmen, die Bankgeschäfte gewerbsmäßig oder in einem Umfang betreiben, der einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert.

Bankgeschäfte sind

1. die Annahme fremder Gelder als Einlagen oder anderer unbedingt rückzahlbarer Gelder des Publikums.

Richtig ist, daß es die Möglichkeit gibt, Uns mit dieser Ihnen vorliegenden qualifizierten Nachrangabrede Kapital zu überlassen, um eine neues Gemeinwesen aufzubauen und auch seine Gelder zu sichern. Es ist auch richtig, daß die "Königliche Reichsbank" fördert, daß es bald ein besseres Gemeinwesen, freie Universitäten, freie Energie, neue Sozialsysteme (bald per Einzelvereinbarung mit einem Arbeitsvertrag in Verbindung, um endgültig der BaFin die angemäße Zuständigkeit und die Last der Arbeit mit Uns zu nehmen :-), freie Schulen und eine freie Wissenschaft geben wird. Das geschieht dadurch, daß auf ebenso aufsichtsfreie Art sog. "Partiarische Darlehen" (Beteiligungsdarlehen) an Staatsangehörige gegeben werden können, bei denen der Anleger für sich gewinnbringend dem Staatsangehörigen Kapital zum Aufbau einer Firma in Unserer Ordnung gibt.

Dieser Staatsangehörige hinterlegt dann das Kapital mit dem "Kapitalüberlassungsvertrag" auf der "Königlichen Reichsbank". Somit sind Sie und die BaFin, Ihr ganzes System also, doppelt draußen. Damit wird die Reichsbank nicht, wie von Ihnen wohl unterstellt, das Einlagengeschäft oder andere Bankgeschäfte betreiben und das HGB berühren. Die "Königliche Reichsbank" oder Wir treten auch nicht zwischen die Parteien. Auch hier ist ein Nachrang zwischen den Staatszugehörigen oder Staatsangehörigen (Darlehensgeber) und dem Staatsangehörigen (Darlehensnehmer) vereinbart. Diese Ausgestaltung wurde gewählt, um immer die Unabhängigkeit gegenüber dem bestehenden kriminellen (s. §§ 263 (Betrug) u. 291 (Wucher) StGB) und gemeingefährlichen Geld- und Bankensystem zu gewährleisten. Wir haben kein Interesse an Ihren Systemstrukturen. Dieses Geldsystem hat die Menschheit oft genug in Krieg und Armut getrieben. Leider verstehen die meisten Menschen den zwingenden Zusammenhang zwischen zinsbehaftetem Schuld-Geldsystem und Armut immer noch nicht. Sie würden wohl sonst in Scharen zu Uns überlaufen, um ihre Gelder zu sichern. Zypern als Warnung hat wohl noch nicht ausgereicht, auch wenn die Menschen dort zu **70 % entschädigungslos ihrer Guthaben beraubt wurden** – die Deutschen schlafen weiter. Am besten wäre wohl, ihnen zur Warnung und unter der Drohung von mehr, einfach mal entschädigungslos 10 % ihrer Sichtguthaben zu nehmen - einfach so. Frau Merkel könnte doch dann noch sagen: "Man kann davon ausgehen, daß das wohl kein Einzelfall bleiben wird". Ob die Menschen dann aufwachen würden und endlich lernen, auf andere Art zu HANDELN, bleibt abzuwarten bei dem Bildungsniveau. Auch aus diesem Grunde braucht es die "Königliche Universität" als "Anlageprojekt".

Hier nun noch zu Ihrer und des Lesers Aufklärung einige Hintergrundinformationen zum "Euro" und einige vergleichende Ausführungen zur Schweiz, in der es ja immer noch echte "Banken" und echte "Banknoten" gibt. Beginnen wir mit den Gesetzen der Schweiz, um dann vergleichend noch das KWG genauer zu betrachten. Worte (welche ja nicht "zufällig" gewählt werden) lösen bekanntlich (unterschiedliche) juristische Folgen aus, und sie geben auch Auskunft über die wahren Tatsachen.

In der Schweiz:

Erster Abschnitt: Geltungsbereich des Gesetzes

Art. 11

1 Diesem Gesetz unterstehen die Banken, Privatbankiers (Einzelfirmen, Kollektiv- und Kommanditgesellschaften) und Sparkassen, nachstehend Banken genannt.

2 Natürliche und juristische Personen, die nicht diesem Gesetz unterstehen, dürfen keine Publikumseinlagen gewerbsmässig entgegennehmen. Der Bundesrat kann Ausnahmen vorsehen, sofern der Schutz der Einleger gewährleistet ist. Die Auflage von Anleihen gilt nicht als gewerbsmässige Entgegennahme von Publikumseinlagen.

4 Der Ausdruck «Bank» oder «Bankier», allein oder in Wortverbindungen, darf in der Firma, in der Bezeichnung des Geschäftszweckes und in der Geschäftsreklame nur für Institute verwendet werden, die eine Bewilligung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) als Bank erhalten haben. Vorbehalten bleibt Artikel 2 Absatz 3.5.

Im Kreditwesengesetz spricht man nun nicht mehr von Banken, da diese etwas anderes sind und sie mit Hilfe von "Banknoten" geschäftlich tätig sind, sondern nur noch von Kreditinstituten.

KreditWesenGesetz:

§ 1 Begriffsbestimmungen

(1) Kreditinstitute sind Unternehmen, die Bankgeschäfte gewerbsmässig oder in einem Umfang betreiben, der einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert.

Bankgeschäfte sind

1. die Annahme fremder Gelder als Einlagen oder anderer unbedingt rückzahlbarer Gelder des Publikums, sofern der Rückzahlungsanspruch nicht in Inhaber- oder Orderschuldverschreibungen verbrieft wird, ohne Rücksicht darauf, ob Zinsen vergütet werden (Einlagengeschäft),

(1a) Finanzdienstleistungsinstitute sind Unternehmen, die Finanzdienstleistungen für andere gewerbsmässig oder in einem Umfang erbringen, der einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, und die keine Kreditinstitute sind. Finanzdienstleistungen sind ...

§ 39 Bezeichnungen "Bank" und "Bankier"

(1) Die Bezeichnung "Bank", "Bankier" oder eine Bezeichnung, in der das Wort "Bank" oder "Bankier" enthalten ist, dürfen, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist, in der Firma, als Zusatz zur Firma, zur Bezeichnung des Geschäftszwecks oder zu Werbezwecken nur führen

1. Kreditinstitute, die eine Erlaubnis nach § 32 besitzen, oder Zweigniederlassungen von Unternehmen nach § 53b Abs. 1 Satz 1 und 2 oder Abs. 7;

2.

andere Unternehmen, die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes eine solche Bezeichnung nach den bisherigen Vorschriften befugt geführt haben.

§ 41 Ausnahmen

Die §§ 39 und 40 gelten nicht für Unternehmen, die die Worte "Bank", "Bankier" oder "Sparkasse" in einem Zusammenhang führen, der den Anschein ausschließt, daß sie Bankgeschäfte betreiben. Kreditinstitute mit Sitz im Ausland dürfen bei ihrer Tätigkeit im Inland die in § 39 Abs. 2 und in § 40 genannten Bezeichnungen in der Firma, als Zusatz zur Firma, zur Bezeichnung des Geschäftszwecks oder zu Werbezwecken führen, wenn sie zur Führung dieser Bezeichnung in ihrem Sitzstaat berechtigt sind und sie die Bezeichnung um einen auf ihren Sitzstaat hinweisenden Zusatz ergänzen.

Die "Königliche Reichsbank" weist schon durch die Auswahl des Namens auf ihren Sitzstaat hin – auf das Königreich Deutschland. Sie ist jedoch zudem kein Kreditinstitut, wie im Gesetz definiert. Banken sind hier nicht erwähnt.

Da im Falle der EU keine legitimierte Körperschaft (wie z.B. ein Staat mit einer gewählten Verfassung) das Zahlungsmittel ausgibt, sondern ein Clan PRIVATER Bankiers ohne tatsächliche Legitimationsgrundlage, spricht man nicht mehr von Banken, sondern von Kreditinstituten usw.

Diese "Institute" sind also simple "Geld"verleiher, wo es nichts Wirkliches und keine tatsächlichen Rechte gibt. Es gibt auch keinen echten Gewährgeber. Es wird so lange funktionieren, bis alle nennenswerten Sachwerte (sowohl öffentliche als auch private) zugunsten der Privatbankiers ent"eignet" (eigentlich entbesitzt) sind. Dann wird der (Fehl-)Glaube der meisten Menschen auf eine harte Probe gestellt. Vor allem, wenn man sich den Punkt 10 im § 6 der Satzung des Einlagensicherungsfonds anschaut, in dem klar zum Ausdruck kommt, daß es keinen Rechtsanspruch auf Leistung gibt, schon gar nicht bei einer allgemeinen Finanzkrise. Alles nur heiße Luft und Betrug. Und all die menschlichen Schafe glauben es ... und erhalten weiter brav ihre eigene Sklaverei.

Die Privatbankiers der EZB und ihre Familien haben nur die Druckkosten, und sie geben in der EU lediglich ihre im Eigentum befindlichen Kunstgegenstände gegen geringe Zinsen ihren (weiteren) privaten Zweigstellen (den Geschäftsbanken). Diese privaten Kunstgegenstände als Zahlungsmittel leihen die Privatbanken dann wiederum an die Staaten und die anderen juristischen und natürlichen Personen gegen Wucherzinsen auf betrügerische Weise aus. Dabei schaffen sie aus dem Nichts weitere Giralgelder in bis zu neunfacher Höhe auf die von ihrer "Mutterfirma" (EZB) geliehenen Einlagen, die sie dann als reines "Buchgeld" gegen Zinsen, ohne selbst eine eigene nennenswerte Leistung zu erbringen, "verleihen". Dabei schaffen sie die verlangten Zinsen aber nicht mit. Dadurch entsteht eine Existenz-Kampfarena, die wir gemeinhin "Markt" nennen, in der jeder versucht, das nicht existente Zinsgeld auf Kosten eines anderen "Marktteilnehmers" zu erkämpfen. Insolvenzen, Firmenzusammenbrüche, die immer höhere Verschuldung der Öffentlichkeit, die Monopolisierung, die Abwanderung der Firmen ins billige Ausland, Umweltschäden, Werte- und Moralverlust, Zerstörung der Familien usw. sind nur logische Folgen. Auf diese Weise eignen sich die privaten Familienclans die Sachwerte an, ohne eine eigene Aufbauleistung erbringen zu müssen. Die ganze private EU ist an dem Betrug beteiligt. Da machen Wir nicht mit. Schon aus Gewissensgründen geht das gar nicht. Oder wollen Sie wieder Hyperinflation und Krieg? Dann ärgern sie Uns weiter. Irgendwann haben Wir dann vielleicht keine Lust mehr und sie und der Rest der Menschheit sind sich wieder selbst überlassen. Mal sehen, ob sie diesmal die Kurve kriegen. :-)

Hier nun möchte ich Ihnen die Unterschiede zwischen einer wirklichen gesetzlichen Währung und einem öffentlichen Zahlungsmittel genauer erläutern. Darin besteht ein gewaltiger Unterschied, auch wenn Sie mit beidem Ihre Waren und Dienstleistungen bezahlen können.

Ein öffentliches Zahlungsmittel ist nur von sehr begrenztem Wert, selbst wenn Sie den Unterschied vielleicht nicht kennen und ihn auch nicht gleich auf den ersten Blick (und auch nicht immer) bemerken. Das liegt auch daran, daß es schon seit langer Zeit keine wirkliche gesetzliche Währung mehr gibt und Sie die Unterschiede deshalb schon gar nicht kennen können! Das betrifft selbst Bankiers und andere Menschen, die glauben, die Hintergründe des Geldes zu kennen.

Eine gesetzliche Währung ist auch ein Zahlungsmittel, etwas, das Sie als Geld kennen. Ein Zahlungsmittel (Geld) muß jedoch nicht zugleich eine gesetzliche Währung sein.

Eine gesetzliche Währung ist ein aufgrund eines Gesetzes geschaffenes Zahlungsmittel in einem Staat, welches Ihnen dauerhaft das Recht auf eine Gegenleistung für Ihre zuvor gebrachte Leistung gewährt und garantiert.

Meinen Sie, der Euro kann das? Oberflächlich betrachtet erscheint Ihnen das vielleicht so. Die Tragweite dieses einfachen Satzes ist Ihnen aber nicht recht bewußt, das werden Sie noch bemerken! Schauen Sie mal nach Zypern. Betrachten wir die Dinge und auch den Euro nun noch etwas genauer.

Ein souveräner Staat benötigt zur Souveränität auch eine eigene Währung, die er selbst ausgibt. Fehlt ihm diese Kompetenz, kann man nicht von Souveränität sprechen. Aus diesem Grunde schon sagte einmal ein einflußreicher Mann des Geldadels sinngemäß: „Gib mir die Kontrolle über das Geld einer Nation und es ist mir völlig egal, wer seine Gesetze macht!“ Er wußte, daß die Art des Gelddesigns unser aller Handeln, Fühlen und Denken viel mehr bestimmt als den allermeisten Menschen bewußt ist.

Eine gesetzliche Währung ist das auf Recht und Gesetz basierende Tauschmittel in einem Staat oder einer anderen öffentlich-rechtlich legitimierten Körperschaft. Wenn es keine solche Körperschaft gibt, gibt es auch keine wahrhaftig gesetzliche Währung. Die EU ist keine solche Körperschaft und schon aus diesem Grund kann der Euro keine gesetzliche Währung sein. Die Grundlage der EU ist ein privatrechtlicher Vertrag, der sog. "Lissabonvertrag", der die supranationale internationale Organisation "Europäische Union" schuf.

Geld ist eigentlich ein Anrecht auf Konsum. Jemand hat eine Leistung erbracht, dafür eine Quittung in Form einer Banknote erhalten und damit ein Recht auf eine Gegenleistung erhalten. Der Staat oder die öffentlich-rechtliche Körperschaft, als von den Bürgern legitimierte hoheitliche Gewalt und Diener an den Bürgern, ist durch das geschaffene Gesetz dazu verpflichtet, dieses Recht auf Konsum zu gewähren und zu garantieren. Zudem besteht für den Bürger die Verpflichtung, dieses Zahlungsmittel anzunehmen. Das Gesetz begründet also zudem einen Annahmezwang. In der EU gibt es keinen Annahmezwang für den Euro. Versuchen Sie mal an einer Tankstelle mit einem 500-Euro-Schein zu bezahlen. Das wird einfach nicht angenommen. Muß ja auch niemand.

Eine Banknote ist eine Urkunde, die ein Recht gewährt. Das Recht, einen Gegenwert für zuvor erbrachte Leistung einzufordern.

Sie erkennen sicher die Verwandtschaft des Wortes Banknote mit dem Wort „Notar“, der in seiner Eigenschaft ein Recht (einen Vertrag, einen Grunderwerb usw.) beurkundet.

Suchen Sie einmal das Wort Banknote auf dem Euro. Sie werden es nicht finden, weil Ihr Recht auf Gegenleistung für Ihre zuvor erbrachte Leistung nicht mehr gesetzlich gewährt wird. Auch deshalb ist der Euro lediglich ein „öffentliches Zahlungsmittel“ und keine „gesetzliche Währung“. Ein Anrecht auf Konsum oder eine Gegenleistung haben Sie nicht mehr. Dies wurde mit dem Euro abgeschafft.

Zudem gibt nicht mehr der Staat (oder bei dem Besatzungsstruktur BRD der Besatzer als Legitimationsgeber) selbst die Währung aus, sondern eine unabhängige private Körperschaft, die Sie als Europäische Zentralbank kennen. Es gibt also keine staatliche Währung mehr (auch weil es hier keinen Staat mit einem auf Gesetz beruhendem eigenen Staatsvolk, eigenem Staatsgebiet, eigener **souveräner** hoheitlicher Gewalt und eigener, vom Volk gewählter Verfassung gibt), sondern nur private Quittungen ohne eine Gewähr.

Wenn nun also durch die geschaffene Inflation die Kaufkraft der Zahlungsmittelhalter immer mehr schwindet und diese Quittung nichts oder immer weniger Wert hat und in naher Zukunft eventuell gar keinen Wert mehr besitzt (außer dem Papierwert), dann können Sie auch nicht mehr klagen. Ihnen wurde ja auch keine Gewähr gegeben.

Nur dadurch, daß wir alle an diese Wert-lose Quittung ohne eine angemessene Wertehinterdeckung glauben, geschieht der Waren- und Dienstleistungsaustausch gegenwärtig noch relativ reibungslos. Genauso gut könnten Sie auch selbst derartige Quittungen drucken und Menschen dazu bringen, an Sie zu glauben. Es wäre heute auch gar nicht mehr strafbar!

Zum Einen, weil der Euro eben keine Urkunde mehr, sondern eine Art Falschgeld ist (da es keinen Gegenwert mehr garantiert), er keine gesetzliche Währung ist, sondern nur noch ein „öffentliches Zahlungsmittel“.

Zum Zweiten, weil auf der Quittung auch nicht mehr sinngemäß steht: „Wer Banknoten nachmacht oder fälscht, oder nachgemachte und gefälschte sich verschafft und in Umlauf bringt, wird mit Gefängnis nicht unter zwei Jahren bestraft.“

Dieser Satz fehlt, weil es eben keine Urkunde mit einem Recht in einem Staat ist, sondern es sind private bunte Zettel, es ist lediglich „privates Falschgeld“, an das man Ihnen beigebracht hat zu glauben!

Um die Sache noch eindeutiger zu machen: Selbst die Euro-“Banknoten“ sind eine Fälschung. Sie aber nachzumachen ist trotz allem mit Strafe belegt! Warum? Weil Sie dann gegen Urheberrechte verstoßen! Sie finden das Copyright-Zeichen auf der Vorderseite oben rechts neben der Europaflagge vor den Buchstaben BCE ...

Zudem finden Sie noch auf vielen im Umlauf befindlichen Euroscheinen eine Unterschrift, die einfach von einem älteren niederländischen Gulden übernommen und hineinkopiert wurde! Wollte der damals Unterschriftsberechtigte (Wim Duisenberg als EZB-Chef) diesen Betrug "Euro" nicht mitmachen und hat er sich geweigert, mit einer neuen originalen Unterschrift für den ursprünglichen Euro zu haften? Was sollte sonst der Grund sein? Ich habe Ihnen zwei Kopien zur Gegenüberstellung beigelegt.

Auch der SPIEGEL berichtete schon über diesen Sachverhalt, schob es aber auf die "Planung des Euro von langer Hand". Sie als Volk sollen ja auch nicht alles wissen und den Urkundsbetrug nicht bemerken. Auch daß Duisenberg in seinem eigenen Pool aufgrund eines "Schwächeanfalls" ertrank, ist wohl nur ein "Zufall".

Wäre der Euro eine gesetzliche Währung und eine amtliche Urkunde, wäre dies ganz klar Urkundenfälschung und damit eine Straftat! Es würde zudem zur Rechtsungültigkeit der Urkunde führen.

Sie sehen also, hier ist es durchaus erlaubt, wieder eine wahre gesetzliche Währung zu schaffen, denn es gibt keinen legitimierten Gesetzgeber, keine gesetzliche Währung und es gibt keine Banknote. Wäre der Euro eine, wäre es Urkundenfälschung.

Was ist nun die Konsequenz daraus?

Man kann nun alle rechtlich sauber, ohne Strafe zu fürchten, arm machen, die Ersparnisse mit Hilfe der Inflation vernichten und wenn die offene, von einer Bank aus dem Nichts geschaffene Kredite haben, die die nicht zurückzahlen können, ihnen ihre Sachwerte abnehmen und anderes mehr.

Natürlich gibt es auch für dieses und jedes andere Problem eine Lösung. Ich würde mich glücklich schätzen, mit Ihnen gemeinsam diese Lösungen umzusetzen. Sie alle sind aufgefordert, gemeinsam mit uns eine neue gesetzliche Währung zu schaffen! Wir haben mit der neuen Deutschen Mark wieder einen Anfang gemacht. Aber es wird wohl bald die Reichsmark geben ...

Wie kommt es nun in Umlauf, dieses private „Falschgeld“ genannt Teuro?

Durch Verschuldung! Jemand stellt eine Kreditanfrage und dann wird dieses Geld gedruckt oder

auch nur als Datei in einem Rechner geschaffen. Dadurch entsteht überhaupt erst Geld. Die Bank erbringt also herzlich wenig Leistung, damit die Bürger sich verschulden. Ein paar Fingerübungen und schon ist „Ihr“ Geld aus dem Nichts entstanden! Das Schuldgeld soll man nun aber mit Zinsen zurückzahlen. Dieses Zinsgeld wird jedoch nicht mitgeschaffen, wie Wir Ihnen schon schilderten, so daß es auch niemals in seiner Gesamtheit zurückgezahlt werden kann, denn es ist gar nicht genug Geld dafür im Umlauf! So muß auf der Jagd nach dem Zinsgeld, das gar nicht real da ist, immer ein Teil der Menschen alles, was sie selbst geschaffen haben, also ihre erarbeiteten Sachwerte, an die Geldverleiher verlieren. Das System des Geldes also ist ein Hauptgrund für den Konkurrenzkampf, für die Verschuldung, die Firmenpleiten, die Knappheit, die Gewalt, die Kriminalität, die Armut, die Kriege usw.

Würde man alle Schulden zurückzahlen, dann wäre im bestehenden System gar kein Geld mehr im Umlauf und auch die Wirtschaft wäre ohne Tauschmittel inexistent. Wie schon gesagt, alles im Umlauf befindliche Geld ist Schuldgeld und der Zins und Zinseszins erzwingt die beständig exponentiell sich ausweitende Geldmenge mit der Inflation im Schlepptau. Die Wirtschaft kann nicht immer wachsen und schon gar nicht im Tempo des durch den (illegalen) Zins und Zinseszins sich exponentiell ausweitenden Schuldgeldes. Die Auswirkungen des Systems sind Ihnen ja sicher auch hinreichend bekannt, die sehen Sie ja alle täglich.

Wie lange noch wollen Sie alle dieses betrügerische Spiel (Straftat nach § 263 StGB) mitspielen?

Weil wir alle uns dieses Recht auf Gegenleistung durch unser aller Nichtstun haben nehmen lassen, sind wir einverstanden damit, uns ausnehmen zu lassen. Meinen Sie nicht auch?

Natürlich hat aber auch jede Krise eine Chance.

Die Chance ist, eine neue gesetzliche Währung - dieses Mal mit Wertehinterdeckung und dem Anrecht auf Konsum - zu schaffen. Denn, wie schon erwähnt, es gibt ja keine echte Währung mehr. Natürlich wäre auch eine völlig dezentrale direkte Zahlungsmittelschöpfung durch jeden Einzelnen möglich, ähnlich eines Wechsels. Ich denke aber, daß die Masse der Menschen dafür noch nicht bereit ist und auch Großprojekte sich mit einer gesetzlichen Währung gegenwärtig noch leichter umsetzen lassen.

Man kann sicher auch beides miteinander verbinden.

Noch später einmal wird Geld nicht mehr nötig sein. Dies ist jedoch erst möglich, wenn sich die Menschheit (oder ein großer Teil davon) über ihr egoistisches Verhalten hinaus entwickelt hat und flächendeckend eine freiwillige Leistungsbereitschaft existiert. Wir hier im Königreich Deutschland leben in einer derartigen Gesellschaft.

Nun das nächste Problem.

Auch eine Banknote war in den Geldsystemen der Vergangenheit kein "echtes Geld"!

Das können Sie noch auf alten Geldscheinen nachlesen, auf denen beispielsweise steht:

„Einhundert Mark zahlt die Reichsbankhauptkasse in Berlin ohne Legitimationsprüfung dem Einlieferer dieser Banknote“, was früher auf Banknoten im Deutschen Reich zu lesen war.

Die Banknote war also nur eine Quittung mit der Gewähr, echtes Geld (Sachwert) zu erhalten!

Wenn jemand diese Quittungen gefälscht und selbst hergestellt hatte, dann hatte er mit einer mindestens zweijährigen Gefängnisstrafe zu rechnen.

Warum? Er hatte sich, ohne eine angemessene Leistung zu erbringen, eine Gegenleistung zugesichert und sich damit ein Recht auf Konsum genommen, welches ihm nicht zustand.

Was glauben Sie, machen die Zentralbanken, die Geschäftsbanken und die anderen Institutionen, die aus dem Nichts geschöpftes Geld an die Bürger verleihen und obendrauf noch Zinsen ohne eine entsprechende Gegenleistung verlangen? Angemessen wäre eine 2-3%ige einmalige Bearbeitungsgebühr.

Die Königliche Reichsbank verlangt keinerlei Gebühren. Sie ist eine rein dienende Institution des Staates Königreich Deutschland.

Der § 291 des Strafgesetzbuches sagt zu diesem Tatbestand der Verleihung von Geld aus Nichts folgendes:

StGB § 291 Wucher

(1) Wer die Zwangslage, die Unerfahrenheit, den Mangel an Urteilsvermögen oder die erhebliche Willensschwäche eines anderen dadurch ausbeutet, daß er sich oder einem Dritten

1. für die Vermietung von Räumen zum Wohnen oder damit verbundene Nebenleistungen,
- 2. für die Gewährung eines Kredits,**
3. für eine sonstige Leistung oder
- 4. für die Vermittlung einer der vorbezeichneten Leistungen**

Vermögensvorteile versprechen oder gewähren läßt, die in einem auffälligen Mißverhältnis zu der Leistung oder deren Vermittlung stehen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Wirken mehrere Personen als Leistende, Vermittler oder in anderer Weise mit und ergibt sich dadurch ein auffälliges Mißverhältnis zwischen sämtlichen Vermögensvorteilen und sämtlichen Gegenleistungen, so gilt Satz 1 für jeden, der die Zwangslage oder sonstige Schwäche des anderen für sich oder einen Dritten zur Erzielung eines übermäßigen Vermögensvorteils ausnutzt.

(2) In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn der Täter

- 1. durch die Tat den anderen in wirtschaftliche Not bringt,**
- 2. die Tat gewerbsmäßig begeht,**
3. sich durch Wechsel wucherische Vermögensvorteile versprechen läßt.

Genau das macht jede Bank mit den Kreditnehmern! Diese haben es nur noch nicht bemerkt! Die kleinen und mittleren Bankangestellten und sogar die in den Chefetagen aber auch nicht! Das ganze System ist hochgradig kriminell.

Haben Wir ein besseres System irgendwo auf der Welt in einem Staat? Nein - nicht wirklich.

Ich persönlich finde es auch nicht schlimm, daß es so ist! Die Designer des Geldsystems haben ja wenigstens Verantwortung übernommen. Sie haben sich aus Eigennutz ein System des Austausches geschaffen, daß zuerst ihnen selbst dient. Das würden die meisten Menschen aufgrund fehlender Verantwortung und Ethik und aus Unverständnis der Auswirkungen wohl auch so machen. Aus diesem Grunde finde ich eine Kontrolle der Geldmenge, des Umlaufes und der Emissionsart noch zeitgemäß. Aber nicht mehr lange. Es braucht aber dringend ethische Entwicklung.

Ein Teil der Menschheit wacht zögerlich auf. Die kollektive Menschheit hat sich in diesem Zyklus durch das bestehende Geldsystem bis an den jetzigen Punkt entwickelt. Jetzt ist die Zeit der Prüfung für die kollektive Menschheit, einen Schritt weiter zu gehen. Wie viel Eigenverantwortung wollen Sie selbst übernehmen? Alles Meckern und Jammern hilft ja nichts – es ist an der Zeit, das System zu ändern!

Ich zitiere Ihnen einmal aus einem (etwas älteren) Prospekt der HypoVereinsbank:

"Außer dem Mehrertrag verheißen Betoninvestments (gemeint sind Immobilien) als Sachwerte obendrein Schutz vor Inflation. Die scheint angesichts explodierender Staatsverschuldung, Minizinsen und Konjunkturprogrammen fast unausweichlich."

Sie sehen also, Sie werden über die zukünftige Entwicklung nicht im Unklaren gelassen! Man sagt dem unwissenden Bürger, in welche Richtung die "Firma" Bundesrepublik mit der EU fährt, auch wenn man dort noch unrichtigerweise von "Staatsverschuldung" schreibt.

Wenn wir keine besseren Austauschsysteme schaffen, besteht die Wahrscheinlichkeit, daß in der näheren Zukunft wieder Gewehre in die Hand genommen und Köpfe eingeschlagen werden. Wollen Sie dies? Es braucht Menschen, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und Neues zu gestalten!

Ich bin immer bestrebt, die bestehenden Gesetze zu achten und Recht wiederherzustellen. Dazu gehört die Pflicht, mein Wissen zu nutzen, um wieder das entsprechende Recht zu schaffen. Sie können mich gern unterstützen. Natürlich werde ich diese Dinge vielleicht auch ohne Ihre Hilfe verwirklichen können. Ich werde mein Bestes geben. Es wird jedoch erheblich länger dauern.

Hier noch einmal eine Zusammenfassung, was für eine gesetzliche Währung alles benötigt wird:

1. Ein wirklicher Staat (mit Staatsvolk, Staatsgebiet, Staatsverfassung und vom Volk legitimierten Hoheitsträgern, die Gesetze rechtswirksam beschließen können)
2. Die Möglichkeit für den Staat, das Geld selbst zu schöpfen, zu drucken und auszugeben
3. Ein von diesem Staat geschaffenes Gesetz, auf dem die Rechtmäßigkeit der Währung beruht
4. Zins- und Zinseszinslosigkeit, um dauerhafte Wertstabilität der Währung garantieren zu können und Ihnen auch in 10 Jahren noch die im Wert gleiche Gegenleistung für Ihre zuvor erbrachte Leistung gewähren zu können
5. Eine Werthinterdeckung hinter dem Papiergeld und auch dem elektronisch erzeugten Geld, um das Anrecht auf Konsum dauerhaft jedem Zahlungsmittelinhaber zu gewähren.

Schauen wir uns diese notwendigen Punkte alle nochmals nacheinander etwas genauer an, um die Gesetzlosigkeit des EURO sicher zu erkennen.

1. Es gibt keinen Staat (siehe "Staatsrechtliches Grundlagenwissen" unter "Rechtliches" auf neudeutschland.org).

Denn:

- Sie können von der Bundesrepublik keine Staatsangehörigkeit erwerben. Sie können also nicht "Staatsbürger" der Bundesrepublik Deutschland sein.
- Das Staatsgebiet gehört immer noch dem völkerrechtlich fortexistierenden "Deutschen Reich" (s.BVerfGE 2 BvF 1/73)
- Sie haben immer noch nicht über eine Verfassung entschieden, wobei ich nochmals darauf hinweisen möchte, daß ein Grundgesetz und auch ein Vertrag keine Verfassung ist.
- Sie können selbst in der Presse lesen, daß der Bundestag (der angebliche Hoheitsträger) erneut auf "verfassungswidrige" Weise gewählt wurde. Wie soll denn ein Gesetzgeber eine Legitimation zur Gesetzgebung auf "verfassungswidrige Weise" erlangen können?

2. Kein Staat in Europa hat noch eine eigene Währungshoheit

Die Europäische Zentralbank ist eine reine Privatbank, die ihr selbst gedrucktes Geld mit Zinsen an die "Staaten" der Europäischen Union verleiht! In den USA ist dies nicht anders!

3. Nur legitimierte Volksvertreter in einem Staat können ein Währungsgesetz beschließen. Die gibt es in der BRD nicht (s.BVerfGE 2 BvF 3/11)

Da es also weder Staat, noch Währungs- und Finanzhoheit in einem wirklichen Staat, noch legitimierte Volksvertreter in diesem nicht existierenden Staat gibt, kann es auch kein wirklich gültiges Währungsgesetz geben. Schon gar nicht eines, daß Ihnen etwas gewährt, weil ...

4. Sie Zins- und Zinseszinslosigkeit nicht im Gesetz finden können

- dies jedoch eine Grundbedingung ist, um Ihnen dauerhaft (ohne Inflationsverluste) die Wertstabilität Ihres Zahlungsmittels per Gesetz garantieren und gewähren zu können,
- dieses (nicht bestehende) Gesetz gegenwärtig nur von nicht legitimierte Menschen in einem nicht existierendem Staat beschlossen werden könnte, welches dann zudem durch die Zinsbindung ohnehin kaum etwas Werthaltiges gewähren könnte und dann auch niemand dafür gerade stehen kann und muß.

5. Hinter kaum einem auf der Welt existierenden Zahlungsmittel (außer dem ENGEL und der Währung des Königreiches Deutschland) stehen real existierende Sachwerte, die jedem Zahlungsmittelhaber jederzeit ein Anrecht auf Konsum gewähren und garantieren.

- Der Dollar wird aus dem Nichts lediglich durch die Kreditanfrage eines Staates, eines Simulationsstaates, einer Firma oder eines Privatkunden geschöpft, der EURO ist mit Dollar hinterdeckt, die ja selbst keine Hinterdeckung besitzen und auch fast alle anderen Zahlungsmittel hängen am Dollar.

Wie will man da jedem Zahlungsmittelhaber ein Anrecht auf Konsum dauerhaft gewähren?

- Schon wenn gleichzeitig 10 % aller Bürger jetzt zu ihrer Bank gehen würden, um all ihr Geld abzuholen, wären die Banken sofort zahlungsunfähig!

Wie Sie aus meinen Ausführungen ersehen, gibt es gegenwärtig überhaupt keine Grundlagen für eine wirkliche gesetzliche Währung außerhalb des Königreiches Deutschland.

Wir haben einen Neuanfang gemacht, um der Menschheit zu helfen, aus der Krise zu kommen. Selbst Präsidenten von Nationalbanken können sich ein funktionierendes zinsfreies Geldsystem nicht im Wirken vorstellen. Das haben Wir durch Gespräche erfahren.

Das Königreich Deutschland zeigt auf, wie es geht.

Sie alle können nun also mit Uns gemeinsam ganz von vorn anfangen. Wenn Sie es einsehen und wollen, dann wird es ein Segen für die Menschheit sein. Wenn nicht - dann: Gute Nacht!

Wir haben kein Problem, Uns zurückzuziehen. Warum sollte man helfen wollen, wenn Hilfe nicht gewünscht ist? Warum sollte man Menschen helfen, die sich selbst nur abwartend verhalten und nichts tun?

Hochachtungsvoll

Peter
Imperator Fiduziar